

13.12.2012

Niederschrift

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

am 26.11.2012 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal II/III | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Wolfgang Barrenbrügge

Kreistagmitglieder SPD

Frau Brigitte Cziehso

anwesend bis 16.45 Uhr

Herr Jens Hebebrand

Herr Carsten Jaksch-Nink

Herr Wolfgang Kerak

Herr Dieter Mendlina

Herr Gerd Oldenburg

anwesend ab 16.45 Uhr

Herr Hans-Jörg Piasecki

Herr Theodor Rieke

Herr Heinz Steffen

Frau Manuela Werbinsky

Kreistagmitglieder CDU

Herr Peter Dörner

anwesend bis 16.40 Uhr

Herr Jörg-Uwe Ebner

Herr Gerhard Meyer

Herr Carl Schulz-Gahmen

Frau Ursula Sopora

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Andrea Hosang

Frau Anke Schneider

Kreistagmitglieder FDP

Herr Michael Klostermann

Herr Andreas Wette

Kreistagmitglieder DIE LINKE.

Herr Werner Sell

Kreistagmitglieder FWG

Herr Helmut Stalz

Sachkundige Bürger/innen GFL

Herr Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel

Gäste

Herr Dr. Michael Dannebom, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Verwaltung

Herr Rainer Stratmann, Kreisdirektor

Herr Dr. Detlef Timpe, Dezernent

Herr Heinz Appel, Fachdienstleiter

Frau Birgit Scholz, Schriftführerin

Herr Barrenbrügge begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Punkt 2 Nachsorgeverpflichtungen für die Zentraldeponie Fröndenberg -
Mündlicher Sachstandbericht durch Dezernat II

Punkt 3 196/12 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Punkt 4 197/12 Betrauung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse

Punkt 5 193/12 Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011

Punkt 6 169/12 Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2012

Punkt 7 Haushalt 2013

Punkt 7.1 160/12 Stellenplan für das Jahr 2013

Punkt 7.2 164/12/2 Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2013 - Änderungen des Entwurfs und Beschlussfassung über Einwendungen der Städte und Gemeinden

Punkt 8 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2

Nachsorgeverpflichtungen für die Zentraldeponie Fröndenberg - Mündlicher Sachstandbericht durch Dezernat II

Erörterung

Herr Dr. Timpe erörtert, dass der Betrieb der Zentraldeponie in Fröndenberg-Ostbüren nach gut 25 Betriebsjahren 1997 eingestellt wurde. 1995 sei der Kreis Unna mit der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH in Gespräche eingetreten und im Dezember 1998 wurde ein Vertrag geschlossen. Der Vertrag beinhaltete ein zwei Phasen-Modell. Bis zum 31.12.2015 sei die AGR für die Deponie verantwortlich, mit abschließender Herrichtung, und ab dem 01.01.2016 wäre dann wieder der Kreis Unna für die Deponie zuständig. Beim Kreis läge die abfallrechtliche Verantwortung, aber der wesentliche Teil sei die öffentlich-rechtliche Verantwortung. Die durchaus erheblich hohe, von der AGR gebildete, Rückstellung, aus Gebühren und Entgeltanteilen, habe man aufgeteilt. Der Kreis hätte brutto 12,8 Millionen DM und netto knapp 11 Millionen DM bekommen. Diesen Betrag habe der Kreis angelegt und dadurch sei über die Jahre ein nennenswerter Rückstellungsbetrag angewachsen. Zum 31.12.2009 habe dieser knapp 11 Millionen Euro betragen und er gehe davon aus, dass zum Ende des Vertrages, somit zu Beginn des Jahres 2016 ein Betrag in Höhe von rund 13,5 Millionen Euro vorläge.

Zum aktuellen Bauzustand der Deponie führt er aus, dass sich zurzeit der zweite von drei Bauabschnitten, Herstellung der Oberflächenabdichtung und Rekultivierung, in Bearbeitung befände bzw. nahezu abgeschlossen sei. Der dritte Bauabschnitt, südliche Flanke, würde im Jahr 2013 fertiggestellt. Die Rekultivierung der Gesamtfläche, Bepflanzung usw., würde planmäßig im Frühjahr 2014 erfolgen. Die Übergabe der Deponie werde somit voraussichtlich am 31.12.2015 erfolgen. Der Rückstellungsbetrag von 13,5 Millionen Euro decke alles was für die Folgejahre, bis 2045, abzuleisten sei. Es gehe um Unterhaltungskosten der rekultivierten Oberfläche der Deponie, Unterhaltung und Überwachung des Kirchbachtunnels, der unter der Deponie herführe, laufende Kosten der Sickerwassererfassung und um die Übernahme einer überschaubaren Sicherheitsleistung gegenüber der Bezirksregierung. Wenn man diese Kosten addiere und abdiskontiere, dann käme man auf eine Summe von etwa 9 Millionen Euro. Ein besonderes Problem würden die Bilanzierungsvorschriften im Rahmen des NKF des Landes darstellen. Mit der Kommunalaufsicht müsse die Verwaltung zum Einen Diskussionen über die Grundsätze betriebswirtschaftlicher Betrachtung führen. Zum Anderen seien die Kosten für den Fall –dieser werde aber nicht eintreten-, dass die Rückstellung des Kreises nicht ausreiche, vom Prinzip her gebührenansatzfähig; es handele sich um Nachfolgekosten.

Herr Stratmann teilt mit, dass die bilanzielle Seite kompliziert sei. Der Betrag sei abgezinst worden und dies sei zurzeit rechtlich nicht zulässig. Der Kreis habe für die Bilanz eine Genehmigung des Innenministeriums und eine Abdeckung durch den Regierungspräsidenten. Diese Genehmigung laufe zum Ende des Jahres aus und die Verwaltung habe sich sehr frühzeitig um eine Verlängerung bemüht. Es sehe so aus, als würde die Genehmigung nochmal verlängert. Allerdings müsse längerfristig eine Lösung für die Bilanz herbeigeführt werden. Eine Änderung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zur Abzinsung sei nicht zu erwarten. Angedacht sei, dass die gesamte Verpflichtung auf die GWA übertragen und gleichzeitig auch der Sparbrief, also das Geld, an die GWA bzw. VBU überwiesen werde. Dann wäre das Thema aus der Bilanz

des Kreises Unna verschwunden und rechtlich einwandfrei. Wenn der Kreis Unna keine Genehmigung gehabt hätte, dann hätte aufgrund des sehr schmalen Eigenkapitals eine Überschuldung vorgelegen.

Auf Bitte aus dem Ausschuss sichert die Verwaltung zu, eine Anlage bezüglich der vorgenannten Datenaufstellung bzw. Historie bezüglich der Zentraldeponie Fröndenberg-Ostbüren zur Niederschrift zu geben (siehe Anlage).

Herr Meyer teilt mit, dass er die Behauptung, dass es nach 2045 kein höheres Risiko als zurzeit eingeschätzt, geben werde, als sehr optimistisch beurteile. Er frage sich, ob es nicht auch denkbar wäre, dass andere Grenzwertbetrachtungen, andere gesetzliche Rahmen, auch seitens der EU, vorlägen.

Herr Dr. Timpe antwortet, dass es sich um eine sehr realistische Aussage handele. Es lohne sich nicht, an dieser Stelle theoretische Bedenken zu äußern. Der Fortlauf sei sehr überschaubar, die Deponie sei weitgehend ausgegast, die Mineralisierung sei sehr weit fortgeschritten und vage Risiken sollten nicht zu belastend überdacht werden.

Punkt 3 196/12 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Erörterung

Herr Stratmann erläutert die Drucksache und dankt dem Leiter des Steuerungsdienstes, Herrn Appel, sowie den dortigen Kolleginnen und Kollegen für die geleistete Arbeit.

Frau Cziehso teilt mit, dass die Drucksache von der SPD-Fraktion sehr positiv betrachtet werde, sie sei ein erster Baustein für die interkommunale Zusammenarbeit. Diese Konstruktion sei offen und die noch fehlenden Städte könnten bei Bedarf nachfolgen. Das Konstrukt würde in 2013 zu einer Stelleneinsparung führen und es sei der Beweis dafür, dass man mit interkommunaler Zusammenarbeit durchaus auch etwas erreichen könne. Derartige Vereinbarungen würden Vertrauen bilden und dieses Vertrauen könne auf andere Arbeitsfelder übertragen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Stalz teilt Herr Stratmann mit, dass andere Beauftragtenwesen ebenfalls überprüft worden seien, bisher sei nichts weiter beabsichtigt, aber die Verwaltung bleibe im Kontakt mit den Städten und Gemeinden.

Herr Appel erklärt, dass er in nächster Zeit keine weiteren Möglichkeiten sehe, im Beauftragtenwesen mit den Städten und Gemeinden in irgendeiner Form zusammenzukommen.

Herr Meyer führt aus, dass sich die CDU-Fraktion der positiven Bewertung gerne anschließe und bedankt sich bei Herrn Appel und seinem Team. Im Bereich der Rechnungsprüfung sehe er nicht so unüberwindliche Hürden, um einen Synergieeffekt erzielen zu können.

Herr Stratmann antwortet, dass es in diesem Bereich bereits eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt Schwerde gebe, der dortige Rechnungsprüfungsbereich werde vom Kreis Unna geführt. Es gebe auch bereits zwischen den Städten und Gemeinden eine Zusammenarbeit, zum Beispiel Selm und Lünen. Gerade im Rechnungsprüfungsbereich sei eine Vervollständigung schwierig, er sehe hier zurzeit keine weiteren Möglichkeiten. Im Kreis Unna gebe es im Rechnungsprüfungsbereich insgesamt 35 Stellen und damit sei der Kreis gut aufgestellt.

Beschluss

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4 197/12

Betrauung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse

Erörterung

Herr Dr. Dannebom erläutert die Drucksache und teilt mit, dass diese Regelung aus dem Europäischen Beihilferecht entstanden sei. Die Thematik bringe auch eine umsatzsteuerrechtliche Komponente mit sich. Alles was den Begriff Dienstleistungen umfasse, hätte nach dem Steuerrecht automatisch auch einen Leistungsaustausch zur Folge. Wenn die Tür zum Beihilferecht mit den Betrauungsregelungen geschlossen würde, dann entstünde auf der anderen Seite eine Unsicherheit mit dem Umsatzsteuerrecht. Das Umsatzsteuerrecht sage, dass man nicht nur auf die Dinge reagiere, die den Begriff Dienstleistung tragen, denn entscheidend sei, was gemacht werde und nicht was darauf stünde. Gegenwärtig würden von der Umsatzsteuerprüfung die Jahre 2005 bis 2011 begutachtet. Hier habe man auch mit dem Umstand zu kämpfen, dass der gesamte Defizitausgleich des Preises auch als Leistungsaustausch interpretiert werden könnte.

Beschluss

1. Gegenstand der Betrauung/Betrautes Unternehmen

Der Kreis Unna betraut die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) mit der Erbringung von Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (gemeinwirtschaftliche Verpflichtung) in Form der allgemeinen Wirtschaftsförderung und aller damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben, die der Wirtschaftsförderung im Kreis Unna dienen.

Zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Unna ist eine gezielte Förderung der Wirtschaft notwendig, insbesondere durch Industrieansiedlungen, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Bereitstellung von Gewerbe- und Industrieflächen und Sanierung von Altlasten. Hierdurch soll insbesondere die Wirkung des Strukturwandels beseitigt, oder wenigstens gemildert werden, um den Menschen im Kreis Unna lebenswerte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Verdienstmöglichkeiten in wettbewerbsfähigen Unternehmen zu sichern.

Zum Zwecke der Umsetzung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung im allgemeinen Interesse ist die WFG gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist nach dem jeweils aktuellen Gesellschaftsvertrag die Wirtschaftsförderung, d. h. die Weiterentwicklung, Sicherung und Ausweitung des Wirtschaftsstandortes Kreis Unna. Mit diesem Betrauungsakt wird die von der WFG übernommene gemeinwirtschaftliche Verpflichtung nochmals bestätigt.

2. Art der Gemeinwohlverpflichtung

Zu den von der WFG übernommenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung zählen:

- die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Immobilien- und Flächenmanagement
- die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung im Zusammenhang mit der Unternehmensbetreuung

- die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung im Zusammenhang mit den Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsprojekten
- die Entwicklung, Durchführung und Begleitung von (Förder-) Projekten der WFG, die der Rekrutierung von Fachkräften für die Unternehmen bzw. dem Abbau des Fachkräftemangels dienen.

Gem. Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der europäischen Kommission (AUEV) in Verbindung mit Art. 2, 3 des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20.12.2011 sind solche Aufgaben, die eine allgemeine wirtschaftliche Verpflichtung darstellen sowie die hierfür geleisteten Ausgleichszahlungen mit dem gemeinsamen Markt zu vereinbaren. Sie bedürfen keiner gesonderten Genehmigung der europäischen Kommission, wenn das begünstigte Unternehmen mit der Übernahme der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen betraut wird und die nachstehenden Voraussetzungen vorliegen.

3. Dauer und Geltungsbereich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

Die WFG erbringt die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung im Gebiet des Kreises Unna. In Ausnahmefällen und mit entsprechender Einzelfallbegründung können die Leistungen auch außerhalb des Kreisgebiets erbracht werden, wenn dieses im Sinne der allgemeinen Wirtschaftsförderung für den Kreis Unna ist (z.B. interkommunale Zusammenarbeit).

Die Betrauung der WFG erfolgt für 10 Jahre. Die Betrauung der Aufgabe der allgemeinen Wirtschaftsförderung verlängert sich automatisch um weitere 5 Jahre. Dies setzt voraus, dass der Kreis Unna rechtzeitig zum Ablauf des zehnjährigen Übertragungszeitraums geprüft hat, ob die Voraussetzung für die Betrauung mit dieser Aufgabe, die Parameter zur Berechnung der Ausgleichszahlung sowie zur Vermeidung der Überkompensation noch den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Der Betrauungsakt erstreckt sich auch auf vorhandene sowie künftige Beteiligungen der WFG. Die WFG wird verpflichtet, die nachstehenden Anforderungen bei den bereits bestehenden sowie künftigen Unternehmensbeteiligungen zu beachten und einzuhalten.

4. Ausgleichszahlungen

Der Kreis Unna verpflichtet sich gemäß dem jeweils aktuellen Gesellschaftsvertrag der WFG als Gesellschafter im Verlustfalle eine Ausgleichszahlung zu leisten. Die Höhe und die Zahlungsmodalitäten der Ausgleichszahlung werden auf Antrag der WFG und auf Grundlage der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) ermittelt und jeweils in einem gesonderten Zuwendungsbescheid geregelt. Die Regelungsinhalte von § 44 LHO NRW sowie die anwendbaren allgemeinen Nebenbestimmungen gelten hier entsprechend.

Die Ausgleichszahlung durch den Kreis Unna darf nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und der angemessenen Rendite abzudecken. Für den Fall, dass neben den Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse auch solche übernommen werden, die keine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung darstellen, hat die WFG durch getrennte Ausweise in der Buchführung sicherzustellen, dass die durch die Leistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstehenden Kosten von den Kosten für die ggf. anderen Tätigkeitsbereiche klar abgegrenzt werden. Dabei dürfen Aufwendungen, die nicht auf den Bereich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen entfallen, keinesfalls zu einer Ausgleichszahlung durch den Kreis Unna führen. Die Ausgleichszahlung muss ausschließlich zur Deckung der Kosten der in Nr. 2 genannten Aufgabenbereiche verwendet werden.

5. Vermeidung von Überkompensation

Um sicherzustellen, dass durch die Ausgleichszahlungen des Kreises Unna keine Überkompensation für die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der WFG im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung entsteht, führt die WFG jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die ordnungsgemäße Verwen-

dung der Ausgleichszahlungen. Dies geschieht auf Grundlage des jeweiligen Jahresabschlusses. Der Kreis Unna ist diesbezüglich berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen einzusehen und prüfen zu lassen. Soweit eine Überkompensation festgestellt wird, ist diese umgehend an den Kreis Unna zurückzuzahlen. Gegebenenfalls sind dann die Parameter für die Berechnung der Ausgleichszahlung neu festzulegen. Übersteigt die Überkompensation den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich um nicht mehr als 10 %, so kann die Überzahlung auf das nächste Geschäftsjahr übertragen werden. Der übertragene Betrag muss dann von dem für dieses Geschäftsjahr zu zahlenden Ausgleichsbetrag abgezogen werden.

6. Umsetzung in der WFG

Die Vertreter des Kreises Unna in den Gremien der WFG werden angewiesen, diesen Betrauungsakt den Gremien der WFG bekannt zu geben und darauf hinzuwirken, dass dieser Beschluss durch die Geschäftsführung der WFG umgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5 193/12 Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011

Erörterung

Herr Stratmann führt aus, dass der Beteiligungsbericht exzellent die gesetzlichen Rahmenbedingungen darstelle, unter denen der Kreis berechtigt bzw. verpflichtet sei, sich an Unternehmen zu beteiligen. Das Thema Beteiligung gewinne zunehmend an Bedeutung, denn es gebe in den Kommunen auch immer mehr Aufgaben im wirtschaftlichen Bereich. Er bedankt sich für die gute Darstellung bei den dafür zuständigen Kolleginnen und Kollegen.

Der Beteiligungsbericht wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Punkt 6 169/12 Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2012

Beschluss

Den im Folgenden genannten, im Saldo überplanmäßigen Aufwendungen, wird gemäß § 83 Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 26 Abs. 1 Ziff. g) Kreisordnung NRW und § 7 Ziff. 4 der Haushaltssatzung 2012 zugestimmt.

Budget 50 – Arbeit und Soziales:	612.000 €
Budget 69 – Natur und Umwelt:	465.000 €
Personalaufwendungen (für alle Budgets):	1.375.000 €
Gesamt:	2.452.000 €

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (2 Enthaltungen FWG, GFL)

Punkt 7.1 160/12 Stellenplan für das Jahr 2013

Punkt 7.2 164/12/2 Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2013 - Änderungen des Entwurfs und Beschlussfassung über Einwendungen der Städte und Gemeinden

Erörterung

Herr Stratmann teilt mit, dass in die Ergänzungsdrucksache ein wesentlicher Punkt eingebaut worden sei, der mit in die Veränderungsliste aufgenommen werden müsse. Es gebe eine Verbesserung der Defizitabdeckung bei der VKU und das hätte die Verwaltung erst in der letzten Woche von der dortigen Geschäftsführung erfahren. Für den Kreis Unna bedeute es, dass 566.000 Euro weniger Defizitausgleich zu zahlen sei. Die Verwaltung schlage vor, den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage auf 47,69 Punkte (vorher: 47,8 Punkte) festzulegen, somit läge eine Verminderung um 0,11 Punkte vor. Bei der Abfassung des Haushaltes sei nicht erkennbar gewesen, dass die VKU für das Jahr 2013 1,1 Millionen Euro weniger an Defizitabdeckung bräuchte. Für das Jahr 2012 sei ebenfalls eine kleinere Verbesserung bei der Defizitabdeckung zu erwarten.

Herr Prof. Dr. Hofnagel stellt eine Nachfrage zum aktuellen Stand in Bezug auf die stillen Reserven, Versicherungsbeteiligungen/Aktien bei RWE und LWL. Herr Stratmann teilt mit, dass bei der jährlichen Besprechung der Oberbürgermeister, Landräte und Kämmerer mit dem Landschaftsverband vor ca. drei Wochen, alle Oberbürgermeister, Landräte und Kämmerer vom Landschaftsverband abgefordert hätten, dass dieser prüfe, ob er auch mit anderen Mitteln als einer Umlageerhöhung seinen Bedarf decken könne. Hier gebe es die sogenannte Ausgleichsrücklage, die noch nicht komplett aufgebraucht sei. Der Landschaftsverband habe diese Rücklage in den letzten zwei Jahren in Anspruch genommen, jährlich 100 Millionen Euro, um die Städte und Gemeinden nicht zu sehr zu belasten. In diesem Jahr werde dies nicht gelingen, zumal der Landschaftsverband vom Innenministerium den Hinweis bekommen hätte, den Verbrauch der Ausgleichsrücklage oder sogar des Eigenkapitals zu beenden. Das Eigenkapital des Landschaftsverbandes sei ja auch zum Teil Vermögen, das bei der Provinzial oder an anderer Stelle als Kapital angelegt worden sei. Zurzeit sei nicht daran zu denken, dass der LWL Eigenkapital in Anspruch nehme, um die Städte und Gemeinden zu entlasten. Bei der RWE lägen die Aktien zurzeit sehr niedrig und da mache ein Verkauf keinen Sinn.

Herr Prof. Dr. Hofnagel stellt klar, dass es ihm nicht um ein mittelfristiges Szenario gehe, da es zurzeit keine Möglichkeiten für einen Verkauf gebe, dies sei auch ihm klar. Aber derartige Schritte müssten gut vorbereitet werden und man müsse weiterhin am Ball bleiben. Es gehe auch nicht darum, dass der LWL sein Eigenkapital für einen Defizitausgleich einsetzen solle, sondern dass in den Büchern auf der Aktiv-Seite Vermögenswerte stünden, deren Wert aber wesentlich höher sei.

Herr Appel führt aus, dass zum Zeitpunkt der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) diese Werte zu ermitteln gewesen seien. Er gehe davon aus, dass auch beim Landschaftsverband entsprechende Wertgutachten erstellt würden. Er sehe hier keine stillen Reserven, der Kreis Unna habe zu dem Zeitpunkt ebenfalls die Werte der Gesellschaften ermittelt und in die Bilanz eingestellt. Diese Vorgehensweise sei auch beim Landschaftsverband praktiziert worden.

Herr Prof. Dr. Hofnagel möchte seine Worte aufgrund von Herrn Steffen geäußerter Kritik wiederholen. Er teilt mit, dass es ihm darum gehe, dass es im Sinne des Kreises Unna und den angeschlossenen Städten und Gemeinden für die Aufgabenerfüllung des LWL nicht erforderlich sei, sich an einer Versicherung zu beteiligen. Er bittet Herrn Stratmann um eine Gegenüberstellung der Werte, Bewertungsmaßstäbe für die beiden Beteiligungen (LWL, RWE). Bei einer Trennung von den Beteiligungen gehe es um den optimalen Zeitpunkt und darauf müsse gemeinsam geachtet werden.

Herr Stratmann antwortet, dass er die Bitte mitnehme, aber darüber müssten die Mitglieder der Landschaftsversammlung entscheiden. Diese müssten auch die politische Verantwortung dafür übernehmen, an welchen Unternehmen der Landschaftsverband beteiligt sei oder nicht.

Herr Appel ergänzt, dass es von hier aus keine Möglichkeit gebe, die Werte von Beteiligungen des Landschaftsverbandes festzustellen bzw. feststellen zu lassen. Damit müsste ein Wirtschaftsprüfer beauftragt werden, der den Wert dann neu feststellen müsse. Er möchte keine Erwartungen wecken, dass durch die Verwaltung Beträge bezüglich der Beteiligungen genannt würden.

Herr Klostermann teilt mit, dass Überlegungen angestellt werden müssten, unter welchen Kriterien ein Verkaufsbeschluss getroffen werden solle. Zurzeit sehe er das genauso, dass kein Verkauf möglich sei. Aber wenn ein Verkauf wirtschaftlich sinnvoll wäre, dann müsse man einen verlässlichen Kurs finden.

Auf Nachfrage von Herrn Stalz erörtert Herr Appel die bei der VKU erfolgten Veränderungen. Es gehe darum, wie die einzelnen Verkehrsgesellschaften innerhalb eines Verkehrsverbundes Geldströme austauschen. Man könne mit einem Ticket zum Beispiel nicht nur bei der VKU sondern auch im VRR-Verbund fahren, hier würden Geldströme ausgetauscht. Dies würde auf der Basis von Verkehrszählungen berechnet und die aktuelle Verkehrszählung hätte dazu geführt, dass das eingenommene Geld behalten werden dürfe. Im nächsten Jahr könnten sich aus den Verkehrszählungen durchaus andere Verteilungsquoten ergeben. Zurzeit sei es so, dass abweichend von den Planungen für 2013 diese neue Prognose erstellt worden sei. Dies mache einen Unterschied von mehr als 1,1 Millionen Euro.

Abschließend fasst Herr Barrenbrügge zusammen, dass zu diesem Tagesordnungspunkt heute kein Empfehlungsbeschluss erfolge und eine Entscheidung im Kreisausschuss/Kreistag getroffen werde.

Punkt 8

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen ergeben sich nicht.

Anlage

Vertrag zwischen der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH und dem Kreis Unna über den Abschluss der Zentraldeponie Fröndenberg-Ostbüren (mit Übertragung der Deponie auf den Kreis Unna zum 01.01.2016)

gez. Wolfgang Barrenbrügge
Vorsitzender

gez. Birgit Scholz
Schriftführerin